

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KRAFT
Berichterstatter

ERBER
Obmann